



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Kreisausschuss
des Landkreises Gießen
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Geschäftszeichen: II 22 - 65g 04 - 01 -(GI)

Bearbeiter/-in: Herr Dr. Stumpf
Telefon: 0641 303-2245
Telefax: 0641 303-2845
E-Mail: Thomas.Stumpf@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.08.2014

Datum: 15. August 2014

Planung der Aufgaben des Landkreises Gießen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe

hier:

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 12.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Vorlage des Entwurfes der Planung der überörtlichen Aufgaben des Landkreises Gießen nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO).

Die Bemessung und Darstellung der Aufgaben des Landkreises erfolgt sehr umfassend und richtig.

Insgesamt gibt der Plan Einblick in ein gut organisiertes System, bei dem Soll und Ist weitgehend übereinstimmen, zeigt aber konsequenterweise auch auf, an welchen Stellen Soll und Ist auseinander klaffen.

Bei der Darstellung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle, insbesondere bei der Aufgabe Gefahrenverhütungsschau (Ziffer 3.2.2.2 bzw. 5.1.1) kommen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie die regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung) nicht im dafür notwendigen Umfang wahrnehmen können, weil Ihnen das hierfür notwendige Personal fehlt.

Hier weise ich auf den umfangreichen Schriftwechsel und den nunmehr erreichten Zwischenstand hin.

Auch bei der Ziffer 3.2.4 Einsatzpläne (bzw. Ziffer 5.1.5) kommen Sie zu dem Ergebnis, dass diese Aufgabe nur mit zusätzlichem Personal adäquat zu erledigen ist.

Bei der Brandschutzerziehung an Schulen (Ziffer 3.2.2.3 bzw. 5.1.7), die Sie bislang hauptsächlich nur gefördert haben, für deren Durchführung aber ausschließlich die Gemeinden verantwortlich waren, sollte ein Umdenken stattfinden. Insbesondere bei der Etablierung von Brandschutz als Unterrichtsfach im Wahlpflichtunterricht der 10. Klassen sehe ich den Landkreis in der Pflicht.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

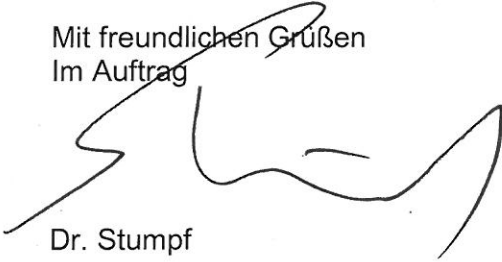


Hierbei bitte ich Sie zu bedenken, dass diese umfangreiche Aufgabe nicht rein ehrenamtlich geleistet werden kann, dass die Aufgabe aber, im Hinblick auf den Fortbestand des flächendeckenden ehrenamtlichen Brandschutzes so wichtig ist, dass gegebenenfalls andere Kreisaufgaben zurückstehen müssen.

Ich kann dem Plan in der vorgelegten Form zustimmen und bitte Sie die aufgezeigten Defizite durch geeignete Maßnahmen in den kommenden Jahren zu minimieren.

Die Fortschreibung des Planes erst in zehn Jahren vorzusehen, halte ich nicht für vertretbar. Sie haben mir von einigen Defiziten berichtet und ich bitte Sie, im Hinblick auf die Veränderungen, die zur Behebung der Defizite notwendig sind, einen kürzeren Zeitraum bis zur Fortschreibung vorzusehen. Bei erheblichen Veränderungen wäre dies ohnehin notwendig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Stumpf', written over the text 'Im Auftrag'.

Dr. Stumpf